

Berichtigungen

Es wird darauf hingewiesen, daß

1. die Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 24. Januar 1962 über die Musterung und Einberufung der Wehrpflichtigen (Musterungsordnung) (GBl. I S. 15) wie folgt zu berichtigen ist:

§ 4 Abs. 6 Satz 1 muß richtig heißen:

„(6) Die Deutsche Seereederei der Deutschen Demokratischen Republik hat dem Wehrbezirkskommando Rostock und die Deutsche Binnenreederei Berlin hat dem Wehrbezirkskommando vor dem Zeitpunkt der Musterung eine namentliche Liste der zu musternden Wehrpflichtigen, die sich auf Fahrt befinden, zu übergeben.“

2. die Verordnung vom 24. Januar 1962 über die Förderung der aus dem aktiven Wehrdienst entlassenen Angehörigen der Nationalen Volksarmee (Förderungsverordnung) (GBl. II S. 53) wie folgt berichtet werden muß:

a) Der § 8 Abs. 3 muß richtig heißen:

„(3) Die Vorschläge von den zur Entlassung kommenden Soldaten und Unteroffizieren mit Wohnsitz Berlin sind über das Wehrbezirkskommando den Räten der Stadtbezirke bzw. bei Offizieren dem Magistrat von Groß-Berlin zu übersenden.“

b) Der § 11 Abs. 3 Satz 2 muß richtig heißen:

„... Die Vorschläge gemäß § 8 Absätze 2 und 3 sind in diesen Fällen durch die Verwaltung Kader des Ministeriums für Nationale Verteidigung über das Wehrbezirkskommando an das Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Abteilung für Kaderfragen, zu richten.“

Es wird darauf hingewiesen, daß das Gesetz vom 28. März 1962 über das Zollwesen der Deutschen Demokratischen Republik — Zollgesetz — (GBl. I S. 42) wie folgt zu berichtigen ist:

Der § 12 Abs. 1 muß richtig heißen:

„§ 12

(1) Wer vorsätzlich entgegen den gesetzlichen Bestimmungen

1. Waren aus- oder einführt oder durch das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik transportiert oder
2. Außenhandelsgeschäfte abschließt oder ändert

und dadurch der Deutschen Demokratischen Republik Schaden zufügt, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren, bedingter Verurteilung oder Geldstrafe bestraft.“

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 2057

Preisverordnung Nr. 1721/1 vom 18. Oktober 1961 — Preisbildung in Schädlingsbekämpfungsbetrieben — (Warennummer 00 00 00 00)

Sonderdruck Nr. P 2067

Preisverordnung Nr. 1484/1 vom 16. November 1961 — Zerstäubungstrockenanlagen, Strahlapparate, Düsenzerstäubungsanlagen, Brenner für die chemische Industrie und für sonstige Zwecke, Einzel- und Ersatzteile für den Apparatebau — (Warennummern 3164 19 20, 3166 10 00, 31 66 20 00, aus 3166 3100, aus 3166 32 00, aus 31 69 90 00)

Sonderdruck Nr. P 2069

Preisverordnung Nr. 1982 vom 22. Dezember 1961 — Preisbildung für die Bauproduktion -- (Warennummer 70 00 00 00)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon 5451, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6